



GESCHÄFTSPARTNER KODEX

AUSGABE 2025



INHALT

Vorwort	03
Vorbemerkung	04

01 UNSER FOKUS

Beurteilung von Geschäfts- partnern: Prüfungsrechte, Steuern, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	06
Einsatz für freies und faires Marktverhalten	07
Förderung ethischen Verhaltens: Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte	07
Einhaltung von Vorschriften: Produkt-Compliance, künstliche Intelligenz, Exportkontrollen und Sanktionen	08
Schwerpunkt Sicherheit und Datenschutz: Umgang mit Informationssicherheit, Datenschutz, IT-Sicherheit, physische und personelle Sicherheit, geistiges Eigentum	08

02 UNSER ANTRIEB

Erhaltung des Planeten und Schutz anderer: Nachhaltigkeit	11
Wir sind für Sie da: weitere Unterstützung und Support	15

Kontakt	16
---------	----

SEHR GEEHRTER GESCHÄFTSPARTNER,

bei ZF LIFETEC geht unser Engagement für Sicherheit über die von uns entwickelten Produkte hinaus. Es ist in unserem Unternehmen tief verankert. Als führender Hersteller von Sicherheitssystemen für die Automobilindustrie wissen wir, dass unsere Arbeit tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Menschen hat. Diese Verantwortung treibt uns an, bei allem, was wir tun, die höchsten Standards in Bezug auf Integrität, Qualität und ethisches Verhalten einzuhalten. Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern die gleiche Einstellung, um eine zuverlässige und vertrauenswürdige Geschäftsbeziehung zu gewährleisten.

Unser Geschäftspartnerkodex dient als umfassendes Rahmenwerk, das die Erwartungen umreißt, die wir an jeden unserer Geschäftspartner stellen. Diese Standards leiten wir aus unserem eigenen ZF LIFETEC Verhaltenskodex ab, dem Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur, an dem sich unser Handeln und unsere Entscheidungen orientieren. Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Kernprinzipien, die die Mindeststandards für alle bilden, die mit uns Geschäfte machen wollen. Es spiegelt unser Engagement für rechtmäßiges und ethisches Verhalten, die Achtung der Menschenrechte und die Förderung eines sicheren und inklusiven Arbeitsplatzes wider.

Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltiges Wachstum und nachhaltiger Erfolg nur erreicht werden können, wenn Geschäfte mit Integrität und einem stetigen Fokus auf

rechtmäßiges und ethisches Verhalten getätigt werden. Die Einhaltung geltender Vorschriften, die Achtung der Menschenrechte und die Förderung eines sicheren und inklusiven Arbeitsplatzes sind Grundvoraussetzungen für jeden Geschäftspartner, der mit ZF LIFETEC zusammenarbeiten möchte. Wir erwarten von jedem, der mit uns Geschäfte macht, dass er diese Prinzipien übernimmt und sie in seinen täglichen Aufgaben und Interaktionen anwendet.

Ethisches und rechtmäßiges Verhalten ist nicht nur eine Anforderung, sondern ein grundlegender Aspekt unserer Identität. Er stellt sicher, dass wir das Vertrauen unserer Kunden, Partner und Gemeinschaften in uns wahren. Indem wir diese Standards einhalten, tragen wir zu einer besseren und sichereren Welt bei. Dieser Geschäftspartnerkodex ist nicht nur ein Dokument, sondern eine Verpflichtung zur Wahrung der Integrität und Exzellenz, die ZF LIFETEC ausmachen.

Gemeinsam können wir diese hohen Erwartungen erreichen und eine Zukunft aufbauen, in der sich unsere Geschäftspartner und Kunden stets auf unsere Integrität und unser Wertesystem verlassen können. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und ein unerschütterliches Bekenntnis zu diesen Prinzipien können wir den langfristigen Erfolg und die Reputation unserer Unternehmen sichern.

Vielen Dank für Ihre fortgeführte Partnerschaft und Ihr Engagement für die Aufrechterhaltung dieser Standards.



Rudolf Stark
Executive Vice President
ZF LIFETEC



Ulf Loleit
Senior Vice President Finance
ZF LIFETEC



Dott. Michael Eisenbarth
Chief Operating Officer
ZF LIFETEC



VORBEMERKUNG

ZF LIFETEC hat den Geschäftspartnerkodex als Mindeststandard für alle Geschäftspartner festgelegt, die Geschäfte mit einem Unternehmen tätigen, das Teil von ZF LIFETEC oder mit ZF LIFETEC verbunden ist. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Gesetzen, Konventionen und Richtlinien wie dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Als Geschäftspartner gelten alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren an ZF LIFETEC liefern oder Dienstleistungen für ZF LIFETEC erbringen oder die Produkte oder Dienstleistungen von ZF LIFETEC beziehen. Dazu zählen insbesondere Lieferanten, Kunden, Handelsvertreter, Vertreter, Vermittler, Berater oder andere Anbieter von Waren und Dienstleistungen.

ZF LIFETEC behält sich das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung mit einem Partner, der diese Grundsätze oder die jeweils geltenden Gesetze nicht einhält und es ZF LIFETEC daher unzumutbar macht, die Beziehung fortzusetzen, aus wichtigem Grund auszusetzen oder zu beenden. Durch die

Einhaltung dieser Grundsätze können wir sicherstellen, dass unsere Geschäftsbeziehung auf einem nachhaltigen Ansatz, auf ethischem Verhalten, der Achtung der Menschenrechte sowie der Einhaltung aller relevanten Gesetze und Übereinkommen aufbaut.

Sämtliche ZF LIFETEC Geschäftspartner müssen:

- Geschäfte mit Integrität führen, unter Einhaltung aller geltenden Gesetze handeln und die in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten zentralen Werte, Grundsätze und Anforderungen umsetzen,
- sicherstellen, dass dies auch in der gesamten Lieferkette des jeweiligen Geschäftspartners umgesetzt wird.



01

UNSER FOKUS

BEURTEILUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN: PRÜFUNGSRECHTE, STEUERN, RECHNUNGSLEGUNG UND FINANZBERICHTERSTATTUNG

Bei ZF LIFETEC kümmern wir uns effektiv um die Integrität unserer Geschäftspartner. Dazu benötigen wir wichtige Informationen unserer Geschäftspartner bezüglich wirtschaftlichen Eigentümern, Anteilseignern und Eigentümerverhältnissen, sowie Informationen zu Vorständen, Geschäftsführern und Compliance-bezogenen Themen, die das Unternehmen, seine Auslandsgesellschaften, Vorstände oder Geschäftsführer betreffen. Die Nichtbereitstellung dieser Informationen kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder dazu führen, dass ZF LIFETEC keine Geschäftsbeziehung eingeht.

ZF LIFETEC behält sich außerdem das Recht vor, von einem Geschäftspartner zu Bewertungszwecken angemessene Informationen über sein Compliance Management System und die Art von etwaigen Verstößen zu verlangen. Zur Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit ZF LIFETEC können konkrete Maßnahmen erforderlich sein, um die Auswirkungen solcher Verstöße auf die Geschäftsbeziehung zu minimieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Transparenz und ethisches Verhalten der Schlüssel zu einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung sind, und ermutigen alle unsere Partner, ähnliche Prinzipien zu übernehmen.

Prüfungsrechte

ZF LIFETEC behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodex sowie aller relevanten Gesetze und Vorschriften bei seinen Geschäftspartnern zu überprüfen. Derartige Prüfungen erfolgen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere jenen zur Datensicherheit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bei solchen Prüfungen kooperativ zeigen, indem sie angemessenen Zugang zu Anlagen, Aufzeichnungen und Mitarbeitern gewähren.

Darüber hinaus kann ZF LIFETEC seine Geschäftspartner auffordern, Nachweise für die Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodex zu erbringen und auf unsere Anfrage hin Begleitunterlagen vorzulegen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Steuern, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung

ZF LIFETEC verpflichtet sich, die höchsten Standards hinsichtlich Ethik und Integrität in allen seinen Geschäftsangelegenheiten einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Steuern, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Wir stellen die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicher und sorgen für eine offene und transparente Kommunikation mit den Finanzbehörden. Wir führen genaue Aufzeichnungen und stellen aktuelle und transparente Finanzinformationen bereit. ZF LIFETEC erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie sich gleichermaßen verpflichten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Steuern, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einhalten.



EINSATZ FÜR FREIES UND FAIRES MARKTVERHALTEN

Kartell- und Wettbewerbsrecht

ZF LIFETEC vertritt die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs als elementaren Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Geschäftspartner müssen daher sicherstellen, dass sie in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten. ZF LIFETEC erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie von jeglichen Handlungen absehen, die das Ziel verfolgen oder bewirken, dass der freie und faire Wettbewerb behindert, eingeschränkt oder verfälscht wird.

❗ ZF LIFETEC duldet vor allem Folgendes nicht:

- Wettbewerbswidrige Verträge, Übereinkünfte oder Absprachen mit aktuellen oder potenziellen Wettbewerbern, einschließlich aber nicht beschränkt auf Vereinbarungen, die dazu führen, dass Preise und Prämien abgesprochen, die Anzahl oder Qualität von gelieferten Produkten oder Dienstleistungen begrenzt, Angebote manipuliert, Kunden zugewiesen oder Märkte aufgeteilt werden,
- Missbrauch einer führenden Stellung in einem bestimmten Markt
- Beschränkungen oder Verträge auf vertikaler Ebene (mit Lieferanten oder Kunden), die beabsichtigen oder bewirken, dass ein freier und fairer Wettbewerb entgegen den geltenden Gesetzen verhindert oder eingeschränkt wird

FÖRDERUNG ETHISCHEN VERHALTENS: BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION, GELDWÄSCHE, INTERESSENKONFLIKTE

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

ZF LIFETEC verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption, Bestechung oder Geschäftsgeboten, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung oder Einflussnahme erwecken könnten. Diese Anforderung gilt unabhängig von offensichtlichen lokalen Gepflogenheiten.

ZF LIFETEC Geschäftspartner müssen bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit das direkte oder indirekte Annehmen, Anbieten oder Gewähren materieller oder immaterieller Vorteile (in Form von Geschenken, Einladungen oder sonstigen Zuwendungen) an oder von ZF LIFETEC, Amtsträger(n) oder Dritte(n) unterbinden. Diese Leistungen sollten nicht zur unlauteren Beeinflussung der Geschäftsabläufe, zur Beschleunigung oder zur Durchführung einer offiziellen Handlung (sog. Beschleunigungszahlungen) bestimmt sein oder einen solchen Eindruck erwecken. Vor allem im Umgang mit Amtsträgern und Behörden wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass deren Mitarbeiter sich rechtskonform verhalten und mit Integrität handeln. Zur Dokumentation und Sicherstellung, dass keine Bestechungsgelder geleistet oder empfangen werden, sollten Geschäftspartner von ZF LIFETEC Überwachungs-, Aufzeichnungs- und Durchsetzungsverfahren etablieren, um die geltenden Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten.

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man den Prozess, Vermögenswerte aus rechtswidrigen Quellen oder rechtswidrigen Geschäftstätigkeiten (z. B. Drogenschmuggel, Diebstahl, Steuerhinterziehung, Korruption usw.) in den rechtmäßigen, finanziellen oder wirtschaftlichen Umlauf zu bringen, um die unlautere Herkunft der Vermögenswerte zu verbergen oder zu verschleiern. ZF LIFETEC ist bestrebt, gegen Geldwäsche vorzugehen und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese ebenso handeln, indem sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der geltenden nationalen sowie internationalen Standards und Gesetze sicherzustellen.

Interessenskonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen Interessen einer Gesellschaft oder einer Einzelperson mit ihren beruflichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten kollidieren. Es ist unerlässlich, dass die Geschäftspartner von ZF LIFETEC ein hohes Maß an Integrität wahren und jede Situation meiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Geschäftspartner müssen potenzielle Interessenkonflikte, welche die ZF LIFETEC Lieferkette betreffen, ZF LIFETEC gegenüber offenlegen, um gemeinsam sicherzustellen, dass mögliche Schäden in Bezug auf die Geschäftsbeziehung abgemildert werden und das Vertrauen in die Integrität dieser Beziehung gewährleistet ist.

EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN: PRODUKT-COMPLIANCE, KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, EXPORTKONTROLLEN UND SANKTIONEN

Produkt-Compliance

ZF LIFETEC misst sich an hohen Standards rechtlichen und ethischen Verhaltens und verpflichtet sich der Herstellung hochwertiger Produkte, die die Sicherheit fördern und den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Standards entsprechen. ZF LIFETEC erwartet von seinen Geschäftspartnern ein vergleichbar hohes Niveau und dass auch sie vollständig konforme und ebenso hochwertige und sichere Produkte liefern. ZF LIFETEC duldet keine rechtswidrigen oder unethischen Verhaltensweisen seiner Geschäftspartner in Bezug auf die Beschaffung, die Produktion, den Verkauf und den Vertrieb ihrer Produkte.

Künstliche Intelligenz

ZF LIFETEC hält die spezifischen KI-Normen sowie Gesetze für Produktentwicklung ein. ZF LIFETEC hält sich an die Vor-

schriften zum Einsatz von KI-Technologie in Geschäftsprozessen. Aus diesem Grund hat ZF LIFETEC die internen „ZF AI Ethics Guidelines for Trustworthy AI“¹ formuliert. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Formulierung klarer Richtlinien und Erwartungen rund um die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI, einschließlich ethischer Erwägungen, Transparenz und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Datenqualität und -sicherheit sowie Überwachung und Bewertung.

Exportkontrollen und Sanktionen

ZF LIFETEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ohne Ausnahme alle geltenden internationalen Handelsvorschriften vollständig einhalten und die Regeln und Vorschriften für Import- und Exportkontrollen sowie die geltenden Sanktionen und Embargos befolgen.

SCHWERPUNKT SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ: UMGANG MIT INFORMATIONSSICHERHEIT, DATENSCHUTZ, IT-SICHERHEIT, PHYSISCHE UND PERSONELLE SICHERHEIT, GEISTIGES EIGENTUM

Umgang mit Informationssicherheit und Datenschutz

Bei der Durchführung von Geschäften mit ZF LIFETEC müssen Geschäftspartner sicherstellen, dass sensible Geschäfts- sowie technische und finanzielle Informationen, personenbezogene Daten, Know-how und Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Vollständigkeit angemessen behandelt und geschützt werden. Zudem dürfen sie nur mit einer entsprechenden Genehmigung sowie gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen verbreitet werden. Darüber hinaus kann ZF LIFETEC verlangen,

dass ZF LIFETEC Geschäftspartner über ein ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß TISAX (alternativ gemäß ISO 27017, 27018 usw.) verfügen. Außerdem sind sie verpflichtet, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen in allen Geschäftsprozessen zu schützen, um Datenschutzverletzungen und Cyberangriffe zu verhindern. Da für ZF LIFETEC der Schutz personenbezogener Daten sehr wichtig ist, werden diese allesamt gemäß den geltenden gesetzlichen Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten, zur Datensicherheit und zu kartellrechtlichen Vorschriften behandelt.

¹ 2 Ethische Richtlinien für vertrauenswürdige KI (ZF AI Ethics Guidelines for Trustworthy AI)



IT-Sicherheit

Im Geschäftsumfeld von heute, in dem sensible Daten zunehmend anfällig für Cyberbedrohungen sind, kann die Bedeutung der IT-Sicherheit nicht hoch genug bewertet werden. ZF LIFETEC hat strenge Sicherheitsmaßnahmen und -richtlinien zum Schutz sensibler Informationen und Systeme etabliert. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie über aktuelle und wirksame Sicherheitsrichtlinien und -verfahren verfügen, die allen relevanten Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit entsprechen, einschließlich Datenschutzgesetzen, Cybersicherheitsvorschriften sowie branchenspezifischen Vorschriften. Geschäftspartner müssen zudem über einen Notfallplan zur Behebung von Sicherheitsverstößen sowie einen Plan zur Fortführung der Geschäftstätigkeit und zur Wiederherstellung von Daten verfügen, um sicherzustellen, dass IT-Systeme und Daten im Falle einer Störung wiederhergestellt werden können. Darüber hinaus erwartet ZF LIFETEC von seinen Geschäftspartnern, dass sie Mitarbeiter regelmäßig zu deren Sicherheitsbewusstsein schulen und ein Lieferantenmanagement-programm zur Bewertung von Sicherheitsrisiken durch Drittanbieter und -lieferanten einrichten und ZF LIFETEC in diesen Bereichen Prüfungsrechte einräumen. Ferner ist es notwendig, dass die Geschäftspartner die Daten- und Informationshoheit von ZF LIFETEC sicherstellen und einen engen Informationsfluss zwischen den zentralen IT-Sicherheits-abteilungen und ihren Organisationen auf beiden Seiten herstellen, einschließlich der Bereitstellung von Standard- und Notfallkontakten. Durch die Einhaltung dieser Anforderungen können ZF LIFETEC und seine Geschäftspartner eine sichere und produktive Beziehung pflegen.

Physische und personelle Sicherheit

Die physische und personelle Sicherheit hat bei ZF LIFETEC oberste Priorität. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern,

dass sie die folgenden Grundsätze wahren und die nachfolgend beschriebenen physischen Sicherheitsmaßnahmen einhalten:

- **Zugangskontrolle:** Nur autorisiertes Personal hat Zugang zu sicherheitsrelevanten Anlagen und definierten Sicherheitsbereichen.
- **Vermögensschutz:** Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um physische Vermögenswerte vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen.
- **Mitarbeiterschutz:** Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um gefährdete Mitarbeiter, z. B. während Dienstreisen, Auslandseinsätzen oder bei Vorliegen individueller Gefährdungen, zu schützen (Sorgfaltspflicht).
- **Personelle Sicherheit:** Das Bewusstsein für sicherheitsrelevante Funktionen wird geschärft und geeignete Vorsichtsmaßnahmen, z. B. Hintergrundprüfungen werden umgesetzt.
- **Sicherheitsvorfall-, Notfall- und Krisenmanagement:** Mitarbeiter mit Aufgaben im Vorfall-, Notfall- und Krisenmanagement werden darauf vorbereitet, auf unerwartete und kritische Ereignisse zu reagieren, um Menschen und Vermögenswerte zu schützen.
- **Meldung von Vorfällen:** Es wird erwartet, dass Sicherheitsvorfälle, die die Interessen von ZF LIFETEC betreffen, unverzüglich an corporate.security@zf.com gemeldet werden. Durch die Priorisierung der physischen und personellen Sicherheit können wir eine Kultur der Sicherheit und des Vertrauens schaffen, von der alle profitieren, die in einer Geschäftsbeziehung mit uns stehen.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum ist ein entscheidender Aspekt unserer Geschäftstätigkeit, den wir sehr ernst nehmen. Wir sind uns bewusst, wie wichtig die Achtung der Rechte Dritter an geistigem Eigentum ist, und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Daher verlangen wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine urheberrechtlich geschützten Materialien, Geschmacksmuster, Marken, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder andere geschützten Informationen oder Rechte von ZF LIFETEC oder Dritten ohne entsprechende Genehmigung verwenden oder vervielfältigen. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner außerdem, mit uns zusammenzuarbeiten, um unsere Rechte an geistigem Eigentum zu schützen und durchzusetzen und jedes neue geistige Eigentum, das während unserer Zusammenarbeit oder im Zusammenhang mit ZF LIFETEC Produkten entsteht, zu identifizieren und gemeinsam mit uns zu schützen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinien können wir ein innovatives Umfeld pflegen und das wertvolle geistige Eigentum schützen, das für die Förderung unserer Geschäfte unerlässlich ist.

02

UNSER ANTRIEB

ERHALTUNG DES PLANETEN UND SCHUTZ ANDERER: NACHHALTIGKEIT

ZF LIFETEC hat sich zur Einhaltung der weltweit anerkannten Menschenrechte verpflichtet, insbesondere der in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Rechte und der grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zur Erfüllung dieser Verpflichtung orientiert sich ZF LIFETEC an den Grundsätzen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

ZF LIFETEC erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie die internationalen Menschenrechte achten und Due-Diligence-Verfahren einführen, die den genannten Standards, allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Kernwerten und Grundsätzen entsprechen. Darüber hinaus fordert ZF LIFETEC seine Geschäftspartner auf, diese Anforderungen auf ihre Wertschöpfungskette auszuweiten.

Verbot von Kinderarbeit

ZF LIFETEC duldet keine Form von Kinderarbeit und verlangt selbiges von seinen Geschäftspartnern. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass nur Personen über dem Mindestbeschäftigungsalter von mindestens 15 Jahren gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138² beschäftigt werden. Des Weiteren dürfen Personen unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würden, z. B. Überstunden oder Nachtschichten (ILO-Übereinkommen Nr. 138). Sie müssen auch das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 182³ einhalten.

Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

ZF LIFETEC verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Menschenhandel und jede andere Form moderner Sklaverei im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 29⁴. Geschäftspartner haben

dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter ihre Beschäftigung frei wählen und das Arbeitsverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen sowie geschuldete Zahlungen erhalten können. Den Mitarbeitern dürfen weder Schuldknechtschaft noch finanzielle Belastungen auferlegt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

ZF LIFETEC respektiert und wahrt die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87⁵ und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 98⁶ an. ZF LIFETEC erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie dieselben Standards einhalten und sicherstellen, dass Mitarbeiter ohne Angst vor Diskriminierung oder Vergeltung Arbeitnehmervertretungen bilden oder diesen beitreten können.

Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

ZF LIFETEC toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, Schwangerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung sowie aufgrund anderer durch geltendes Recht geschützter Eigenschaften. ZF LIFETEC erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, entsprechende Diskriminierung zu unterbinden und Chancengleichheit in der Beschäftigung sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bieten. Überdies verlangt ZF LIFETEC, dass in Bezug auf die menschliche Verantwortung KI-Technologien nur auf Basis unvoreingenommener Daten verwendet und entwickelt werden.

Recht auf Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der Mitarbeiter und anderer Personen, die von der Geschäftstätigkeit von ZF LIFETEC betroffen sind, hat für ZF LIFETEC höchste Priorität. ZF LIFETEC erwartet von Geschäftspartnern, dass sie nationale und internationale Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten und auf Wunsch von

² Übereinkommen C138 – Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (Nr. 138) (ilo.org)

³ Übereinkommen C182 – Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182) (ilo.org)

⁴ Übereinkommen C029 – Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (Nr. 29) (ilo.org)

⁵ Übereinkommen C087 – Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948 (Nr. 87) (ilo.org)

⁶ Übereinkommen C098 – Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98) (ilo.org)

ZF LIFETEC zertifizierte Managementsysteme einführen. Geschäftspartner müssen einen sicheren Arbeitsplatz, notwendige Ausstattung und Schutzausrüstung bereitstellen und psychische Belastungen minimieren, um psychische Störungen zu vermeiden.

Faire Arbeitsbedingungen (Vergütung und Arbeitszeiten)

ZF LIFETEC respektiert das Recht auf einen angemessenen Lohn. Geschäftspartner von ZF LIFETEC sind daher zur Zahlung des Mindestlohns nach geltendem Recht verpflichtet. Außerdem erwartet ZF LIFETEC, dass seine Geschäftspartner einen angemessenen Lohn zahlen, der es den Mitarbeitern ermöglicht, zumindest ihren Lebensunterhalt zu sichern. Alle gesetzlichen Sozialleistungen müssen vollständig und rechtzeitig gezahlt werden. Geschäftspartner dürfen nur Mitarbeiter einstellen, für die sie die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen erhalten haben. ZF LIFETEC erwartet zudem von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen und die Kompensation von Überstunden.

Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften

ZF LIFETEC respektiert die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die von der Geschäftstätigkeit von ZF LIFETEC betroffen sein könnten. ZF LIFETEC berücksichtigt die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Gesundheit und den Lebensunterhalt der lokalen Gemeinschaften, was insbesondere das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und Beraubung von Land, Wäldern und Gewässern sowie die Zerstörung von Kulturstätten umfasst. Geschäftspartner müssen diese Grundsätze ebenfalls respektieren und die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) der lokalen Gemeinschaften zu den Entwicklungen auf dem Land, auf dem sie leben, gemäß der UN-Deklaration der Rechte indigener Völker und ILO-Übereinkommen Nr. 169⁷ einholen.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Beim Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz der Sicherheit von Personen, Einrichtungen und berechtigten Interessen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ZF LIFETEC respektiert ZF LIFETEC auch die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und erwartet dies ebenfalls von seinen Geschäftspartnern.

Umgang mit Konfliktmineralien und kritischen Rohstoffen

Bei Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) und anderen kritischen Rohstoffen⁸ aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sogenannte „CAHRAs“) wie der Demokratischen Republik Kongo (DRK) müssen Geschäftspartner von ZF LIFETEC spezielle Due-Diligence-Prozesse gemäß der OECD-Anleitung zur Wahrung der Sorgfaltspflicht seitens der verantwortlichen Lieferketten für Mineralien aus konfliktbetroffenen Gebieten und aus Hochrisikogebieten⁹ implementieren. Darüber hinaus erwartet ZF LIFETEC von Geschäftspartnern, dass sie auf Anfrage vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu ihren Wertschöpfungsketten für diese Prozesse machen; dies beinhaltet Geschäftspartner, die das Meldeblatt für Konfliktmineralien verwenden, um nachzuweisen, dass sie innerhalb ihrer Wertschöpfungskette ausschließlich Schmelzereien und Raffinerien verwenden, die die Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) erfüllen.

Kreislaufwirtschaft

ZF LIFETEC ist sich der Gefahren für Mensch und Natur bewusst, die mit der Materialbereitstellung und -verwendung verbunden sind. Daher ist ZF LIFETEC bestrebt, dazu beizutragen, das Wirtschaftswachstum von der Rohstoffgewinnung zu entkoppeln, indem nachhaltige Materialien priorisiert, der Ressourceneinsatz optimiert, Verschwendung beseitigt und Wertschöpfung neu gedacht wird. ZF LIFETEC erwartet von Geschäftspartnern, dass sie den Materialeinsatz reduzieren, recycelte/erneuerbare Materialien verwenden, zu geschlossenen Material- und Produktzyklen beitragen und die Zirkularität innerhalb ihrer Wertschöpfungskette fördern.

Umweltmanagement

ZF LIFETEC ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst, unterstützt den Übergang zu einer klimaneutralen und nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaft und bekennt sich zum Übereinkommen von Paris. ZF LIFETEC hat seine Grundsätze für den Umweltschutz in einer eigenen EHS-Richtlinie¹⁰ festgelegt. ZF LIFETEC erwartet von Geschäftspartnern, dass sie geltende nationale Energie- und Umweltgesetze einhalten und die bestmögliche Transparenz über ihre eigenen Emissionen und vorgelagerten Emissionen schaffen. Darüber hinaus wird von den Geschäftspartnern

⁷ Übereinkommen C169 – Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989 (Nr. 169) (ilo.org)

⁸ Gemäß der Definition https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2018/07/Material-Change_VF.pdf (drivesustainability.org)

⁹ <https://www.oecd.org/daf/inv/mne/OECD-Due-Diligence-Guidance-Minerals-Edition3.pdf>

¹⁰ zf-aushang-EHS-A4-EN.indd



erwartet, dass sie wirksame Maßnahmen ergreifen, um ihre direkten und indirekten CO₂-Emissionen zu reduzieren und diesbezüglich kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten. Die Nutzung erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen muss bevorzugt und weiter gefördert werden. Der Rohstoffverbrauch muss bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum reduziert werden, und insbesondere bei der Nutzung von Energie- und Wasserressourcen muss auf deren nachhaltige Nutzung geachtet werden.

Emissionen, die zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Geschäftspartner von ZF LIFETEC müssen Umweltauswirkungen stets im Blick behalten. Der Einsatz wiederverwendbarer Materialien muss kontinuierlich ausgebaut werden. Die Freisetzung von Stoffen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, ist unbedingt zu vermeiden. Gemäß QD83¹¹ von ZF sind Geschäftspartner umweltrelevanter Branchen verpflichtet, ein anerkanntes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem einzuführen und zu betreiben und dies ZF LIFETEC durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats nachzuweisen.

Abfälle und Gefahrstoffe

ZF LIFETEC ist sich der Gefährdung von Mensch und Umwelt durch die Entsorgung von Abfällen im Allgemeinen und von Gefahrstoffen im Besonderen bewusst. ZF LIFETEC erwartet von Geschäftspartnern, dass sie das Abfallaufkommen auf ein Minimum reduzieren. Wertstoffe müssen immer getrennt und im besten Fall wiederverwendet oder recycelt werden. Gefahrstoffe und Chemikalien müssen gekennzeichnet und ihre sichere Handhabung, Transport, Lagerung und Wiederverwendung müssen gewährleistet werden. ZF LIFETEC erwartet von seinen Geschäftspartnern die

Einhaltung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 und des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989.

Biodiversität

Die Aktivitäten von ZF LIFETEC und seiner Wertschöpfungskette hängen von der Biodiversität ab und beeinflussen diese. Daher unterstützt ZF LIFETEC den Entwurf des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), der 2022 auf der Artenschutzkonferenz der Vereinten Nationen in Montreal (COP15) verabschiedet wurde.

ZF LIFETEC hält die rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Biodiversität ein und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. ZF LIFETEC befürwortet die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie.

ZF LIFETEC erwartet von Geschäftspartnern, dass sie den Zusammenhang zwischen ihren Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur analysieren und ein für ihr Geschäft angemessenes Ambitionsniveau festlegen, um die Ziele des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) zu unterstützen, nicht zur Entwaldung oder Zerstörung natürlicher Wälder beizutragen und den Erhalt von Ökosystemen oder den Artenschutz einzubeziehen. Geschäftspartner sollten Ökosysteme und insbesondere wichtige Biodiversitätsgebiete, die von ihren Geschäften betroffen sind, schützen, illegale Abholzung vermeiden und die Landnutzung in Übereinstimmung mit internationalen Biodiversitätsvorschriften, einschließlich der

¹¹ QD83 (zf.com)

IUCN-Resolutionen- und Empfehlungen zur Biodiversität, minimieren. Gegebenenfalls sollten Geschäftspartner ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Absenkung und Kontamination zu verhindern.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen

Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Prozesse einrichten und Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Menschenrechts- und Umweltstandards in ihrem eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen Geschäftspartner Fragebögen zur Selbsteinschätzung wahrheitsgemäß ausfüllen und bei Audits gemäß Auditprogramm der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) sowie bei Vor-Ort-Prüfungen mitwirken, die durch ZF LIFETEC oder durch Dritte im Auftrag von ZF LIFETEC durchgeführt werden.

Geschäftspartner müssen aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnungen ZF LIFETEC oder seinen bevollmächtigten Vertretern außerdem unverzüglich die Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Überprüfung der Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodex erforderlich sind. Geschäftspartner sollten Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern gestatten und ihren Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen zu Menschenrechten und Umweltstandards ermöglichen, die durch ZF LIFETEC oder durch Dritte im Auftrag von ZF LIFETEC durchgeführt werden.

Wenn Geschäftspartnern Umstände bekannt werden, die auf ein Risiko für oder einen Verstoß gegen die in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Menschenrechte und Umweltstandards in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer Wertschöpfungskette hindeuten, müssen sie umgehend Maßnahmen ergreifen, um solche Risiken oder Verstöße zu beseitigen, zu verhindern oder zu minimieren, und gegebenenfalls ein Abhilfekonzept entwickeln. Geschäftspartner haben ZF LIFETEC über solche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer Wertschöpfungskette sowie über behördlich veranlasste Ermittlungen und auch über getroffene Maßnahmen oder erarbeitete und umgesetzte Abhilfekonzepte zu informieren, sofern diese Verstöße im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen oder negative Auswirkungen auf den Ruf des Kunden haben könnten.

Kann oder wird der betroffene Geschäftspartner dem Verstoß gegen die in diesem Geschäftspartnerkodex definierten Menschenrechte und/oder Umweltstandards in absehbarer Zeit kein Ende setzen, wird ZF LIFETEC gemeinsam mit dem Geschäftspartner ein Abhilfekonzept entwickeln und

umsetzen. Der Geschäftspartner wird ZF LIFETEC dabei nach besten Kräften unterstützen.

Wenn ZF LIFETEC durch Mitteilung eines Geschäftspartners oder in sonstiger Weise von einem Verstoß gegen die in diesem Geschäftspartnerkodex definierten Menschenrechte und/oder Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich eines Geschäftspartners oder in dessen Wertschöpfungskette Kenntnis erlangt, so ist der betroffene Geschäftspartner verpflichtet, an einer vollständigen Sachverhaltsermittlung mitzuwirken. Bei der Anforderung von Informationen berücksichtigt ZF LIFETEC die berechtigten Geheimhaltungsinteressen seiner Geschäftspartner sowie geltende rechtliche Anforderungen (insbesondere im Hinblick auf Informationssicherheit, Datenschutz und Kartellrecht).

ZF LIFETEC kann bei Verstößen gegen die im Geschäftspartnerkodex definierten Menschenrechte und Umweltstandards rechtliche Konsequenzen ziehen. Dies gilt auch, wenn Geschäftspartner nicht angemessen kooperieren oder notwendige bzw. vereinbarte Maßnahmen nicht ergreifen. In diesen Fällen behält ZF LIFETEC sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen, soweit dies angemessen und zur Umsetzung dieses Geschäftspartnerkodex erforderlich erscheint und mit angemessener Ankündigung erfolgt. Als weitere Eskalationsstufe setzt ZF LIFETEC den Geschäftspartner auf „New Business on Hold“, d. h. dieser Geschäftspartner ist von neuen Vergaben ausgeschlossen. ZF LIFETEC behält sich das Recht vor, alle Geschäftsbeziehungen mit einem Geschäftspartner, der die in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Menschenrechte und/oder Umweltstandards nicht einhält und es ZF LIFETEC daher unzumutbar macht, die Beziehung fortzusetzen, aus wichtigem Grund zu beenden. ZF LIFETEC wird diesen Geschäftspartner vor einer Kündigung aus wichtigem Grund benachrichtigen und, soweit möglich, eine Frist zur Abhilfe einräumen.



WIR SIND FÜR SIE DA: WEITERE UNTERSTÜTZUNG UND SUPPORT

ZF LIFETEC Trustline

ZF LIFETEC erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie etwaige Straftaten sowie gesetzliche oder ethische Verstöße melden, die Auswirkungen auf ZF LIFETEC haben könnten. Meldungen können anonym über die ZF LIFETEC Trustline oder über die auf der ZF LIFETEC Trustline-Website angegebene Telefonnummer getätigt werden (Website: www.bkms-system.net/Trustline).

Auch ZF LIFETEC Geschäftspartner müssen über geeignete Systeme und Kontrollen verfügen, um zu gewährleisten, dass unethische und rechtswidrige Geschäftspraktiken im eigenen Unternehmen gemeldet werden können. ZF LIFETEC toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die mögliche Verstöße in gutem Glauben melden, und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

Zusammenarbeit mit ZF LIFETEC

Vertrauen und Kooperation sind die Basis der Beziehung zwischen ZF LIFETEC und seinen Geschäftspartnern. Daher

verfügt ZF LIFETEC über spezifische Prozesse, um sicherzustellen, dass seine Geschäftspartner die in diesem Geschäftspartnerkodex festgelegten Grundwerte einhalten. So hat ZF LIFETEC das Business Partner Integrity Management eingeführt, um mögliche Compliance- und ethische Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Zu diesem Zweck führt ZF LIFETEC Prüfungen seiner Geschäftspartner durch und kann sie bitten, diese Bemühungen durch die Bereitstellung konkreter Informationen angemessen und sinnvoll zu unterstützen.

Kontakt

Bei Fragen zu diesem Geschäftspartnerkodex und seiner Umsetzung können sich Geschäftspartner direkt an die Abteilung Corporate Compliance bei ZF LIFETEC wenden.

Corporate Compliance

Industriestraße 20 D-73553 Alfdorf
Deutschland Germany
E-Mail: compliance@zf-lifetec.com



ZF LIFETEC

ZF Airbag Germany GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
D-84544 Aschau am Inn
www.zf-lifetec.com